



AUF DEN SPUREN DER VORFAHREN: HINWEISE FÜR DEN FAMILIENFORSCHER/STAMMBAUMSCHREIBER

1. Erste Abklärungen

Ausgangspunkt für die Familienforschung ist die Neugierde, mehr über seine Vorfahren wissen zu wollen. Mit Vorteil schaut man sich zuerst in der Familie und in der näheren oder weiteren Verwandtschaft um. Alte Fotos, Familienbüchlein, Briefe, Tagebücher, Schulzeugnisse, Notariatsakten, Ansätze eines Stammbaums, alles kann nützlich sein, informieren, weiterhelfen. Um eine Doppelarbeit zu vermeiden, ist ein erster Besuch im Staatsarchiv angezeigt. Möglicherweise besteht schon ein Stammbaum oder eine Familiengeschichte.

Ältere Personen erzählen gerne von vergangenen Zeiten, Familiengeschichten und Familieneignissen. Diese Informationen - oder Legenden - können in der Folge "wissenschaftlich" = quellenmäßig bestätigt oder korrigiert werden.

2. Die Zivilstandsregister

Im Kanton Freiburg wurde, wie in der ganzen Schweiz, **1876** das Zivilstandsregister eingeführt. Die Geburten, Heiraten und Todesfälle werden in den **Zivilstandsregistern** des **Wohnorts** sowie des **Bürgerorts** (es können auch mehrere sein) in der im Ort herrschenden Amtssprache eingeschrieben. Die seit 1929 nach Bürgergemeinden geführten Familienregister können manchmal Angaben enthalten, welche bis 1850 zurückgehen. Aus Gründen des Daten- und Personenschutzes sind die Zivilstandsregister einer **Sperrfrist von 120 Jahren** unterworfen.

Der Familienforscher muss dem entsprechenden Zivilstandsbeamten schriftlich klare Angaben machen und die Erlaubnis des kantonalen Zivilstandsamtes (Herrn Jean-Pierre Coussa, Pérrolles 2, Postfach 471, 1701 Freiburg, Tel. 026 305 14 17) vorweisen.

Etat civil de la SARINE, rue des Chanoines 1, 1700 Fribourg (026 305.75.25; ec-sarine@fr.ch)
Zivilstandsamt des SENSEBEZIRKS, Amthaus, 1712 Tafers (026 305.75.80; ec-sense@fr.ch)
Etat civil de la GRUYERE, Av. de la Gare 2, 1630 Bulle (026 305.75.50; ec-gruyere@fr.ch)
Zivilstandsamt des SEEBEZIRKS, Pestalozzi 10/12, 3280 Morat (026 305.75.90; ec-lac@fr.ch)
Etat civil de la GLANE, C.P. 204, 1680 Romont (026 305.75.60; ec-glane@fr.ch)
Etat civil de la BROYE, C.P. 686, 1470 Estavayer-le-Lac (026 305.75.40; ec-broye@fr.ch)
Etat civil de la VEVEYSE, C.P. 285, 1618 Châtel-St-Denis (026 305.75.70; ec-veveyse@fr.ch)

3. Die Pfarreiregister

Angaben zu den Taufen, Heiraten und Todesfällen der **Wohnbevölkerung** vor 1876 finden sich in den **Pfarreiregistern**. Man benötigt keinerlei Erlaubnis für die Konsultation dieser Register, welche nur selten bis weiter als ins 18. Jh. zurückreichen. Ein grosser Teil von ihnen wurde durch das Staatsarchiv Freiburg mikroverfilmt. Weder die Geistlichen noch das Archivpersonal können genealogische Nachforschungen anstellen. Der Genealoge muss die Register selber durchsehen, die in Latein verfasst sind und selten ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis aufweisen.

4. Quellen im Staatsarchiv

Wenn die Zivilstands- und Pfarreiregister bei den Recherchen nicht mehr weiterhelfen, so findet der Genealoge im Staatsarchiv noch weitere Quellen in den Notariatsregistern, den Urbaren (= "Grosses" = Zins- und Zehntenbücher, einer Art Steuer- und Grundbuchregister des Ancien Régime) mit den dazugehörenden Plänen, in den Registern der Brandversicherung (seit 1818), des Grundbuchamts (seit der Mitte des 19. Jahrhunderts) nebst den Katasterplänen, in den Militärrödeln oder in den Pergamenturkunden der Vogteien. Wertvoll für den "Ist-Zustand" einer Familie sind die namentlichen Volkszählungen (1811-1880).

Das Staatsarchiv, Zeughausstrasse 17, 1700 Freiburg, ist am Montag 0900-1200, 1330-1730 Uhr, Dienstag bis Freitag 0730-1200, 1330-1700 Uhr geöffnet. Da die Pfarreiregister nur auf Mikrofilm konsultiert werden können, wird dringend empfohlen ein Mikrofilmlesegerät mindestens eine Woche vor dem Archivbesuch per Telefon (026 305 12 70) oder Email (Marie-Claire.L'Homme@fr.ch) reservieren zu lassen. Webseite des Archivs: www.fr.ch/aef/